

Graz, 20.6.2008

GZ.: A 5 – 1570/2004-44

Betr.: Rundfunkgebühren für  
Gehörlose bzw. blinde Menschen.  
Petition an den Bundesgesetzgeber

BerichterstellerIn:

.....

# Bericht an den Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderates am 5.6.2008 stellte Herr GR. Kurt Hohensinner namens des ÖVP Gemeinderatsklubs den Antrag, die Stadt Graz soll mit dem Anliegen an den Bundesgesetzgeber herantreten, den ORF aufzufordern, die GIS-Beiträge von sinnesbeeinträchtigten Menschen zur Gänze für den Ausbau des vollintegrativen Fernsehens zweckgebunden einzusetzen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2003, BGBl.Nr. 71/2003 wurde die Gebührenbefreiung für behinderte Menschen vom Familieneinkommen abhängig gemacht. Einzige Ausnahmen sind Gehörlosen- und Blindenheime.

Bis zu dieser Regelung waren jedoch behinderte Menschen generell von der Rundfunkgebühr befreit.

Die nunmehr geltende gesetzliche Regelung soll verhindern, dass Familien missbräuchlich „auf Kosten“ ihres behinderten Angehörigen gratis den ORF empfangen. Leider diskriminiert diese Verordnung aber vor allem gehörlose und blinde Menschen, die es geschafft haben, sich voll in die Gesellschaft zu integrieren. Diese Gruppe kann aber derzeit vom ORF Angebot maximal 19 % konsumieren, muss aber ab einem gewissen Einkommen die volle Gebühr entrichten.

Die Blinden- und Gehörlosen-Selbstvertretungen sind bereit, weiterhin zu bezahlen, fordern aber die Zweckbindung ihrer Beiträge für den Ausbau des integrativen Fernsehens.

Seitens des Sozialamtes wird ergänzend festgestellt, dass die Medien bis heute noch nicht zur Gänze barrierefrei sind. Der ORF könnte sein TV-Programm durch Untertitelung und Gebärdensprache auch für Hörbehinderte zugänglich machen.

Weiters könnten Audiodeskriptionshilfen (erklären die Handlung eines Filmes) für sehbehinderte Menschen eingesetzt werden.

Bereits 2004 wurde im Gemeinderat eine diesbezügliche einstimmige Petition in Richtung Wien verabschiedet. Leider konnten die Blinden- und Gehörlosenverbände bis heute kaum Verbesserungen feststellen.

Der Antrag von Herrn GR Hohensinner dieses Anliegen an den Bundesgesetzgeber mit der Bitte um entsprechende Änderung heranzutragen, wird auch seitens des Sozialamtes befürwortet und unterstützt.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den

### A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

die Stadt Graz soll an den Bundesgesetzgeber mit dem Anliegen herantreten, dass die bestehende gesetzliche Regelung dahingehend geändert wird, den ORF aufzufordern, die GIS-Beiträge von sinnesbeeinträchtigten Menschen zur Gänze für den Ausbau des vollintegrativen Fernsehens zweckgebunden einzusetzen.

Die Sachbearbeiterin:

(Dr. Gutmann)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Wippel)

Die Stadträtin:

(Elke Edlinger)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: